

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

### Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss      Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	24.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die „Überörtliche Prüfung der Stadt Köln in 2019“ gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Stellungnahmen der Verwaltung zu beschließen.

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die „Überörtliche Prüfung der Stadt Köln in 2019“ zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme wie von der Verwaltung vorgeschlagen gem. § 105 Abs. 7 GO NRW abzugeben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Feststellungen und Empfehlungen in die weiteren Prozesse der Optimierung der Haushaltswirtschaft, der Aufgabenüberprüfung und der Verbesserung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen einzubeziehen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW findet in regelmäßigen Abständen statt. Zuletzt wurde der Zeitraum 2012-2014 geprüft. Im aktuellen Prüfungszyklus für die kreisfreien Städte in NRW hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) die regelmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Köln nach § 105 GO NRW im Zeitraum von September 2018 bis November 2019 durchgeführt. Insgesamt wurden 23 kreisfreie Städte geprüft.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört die Prüfung des rechtmäßigen, sachgerechten und wirtschaftlichen Handelns der Kommunen des Landes NRW. Mit Blick auf die äußerst schwierige Finanzlage der NRW-Kommunen und die gesetzliche Verpflichtung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen, steht dabei die finanzwirtschaftliche Analyse im Vordergrund der Prüfung. Die Methodik der Prüfung beinhaltet als wesentliches Element Vergleiche von interkommunalen Kennzahlen.

Für den interkommunalen Vergleich wurden in großen Teilen Daten des Jahres 2018 herangezogen. Soweit in einzelnen Bereichen keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten zur Verfügung stand, wurde der interkommunale Vergleich auf Basis des Jahres 2017 vorgenommen.

Basis in der Finanzprüfung waren maßgeblich die Jahresabschlüsse 2012 bis 2018. Bezüglich der Gesamtbetrachtungen im Konzern Stadt wurden Daten des Gesamtabschlusses herangezogen. Da die Stadt Köln von einer gesetzlichen Vereinfachungsregel Gebrauch machen wird und die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 zusammen mit dem Gesamtabschluss des Jahres 2018 anzeigen wird, fußen die Auswertungen insoweit auf dem aufgestellten Gesamtabschluss 2015. In Teilen wurden seitens der gpaNRW auch bereits vorläufige Daten der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 berücksichtigt. Neben den Daten früherer Jahre wurden auch aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Köln einbezogen, um Aussagen für die Zukunft treffen zu können.

Bei der Auswahl der Prüfungs- und damit Vergleichsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei ist sie bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen.

Die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte erstreckte sich in diesem Prüfzyklus auf die Bereiche:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen
- Bauaufsicht

Der Gesamtbericht der Prüfung der Stadt Köln, der nach Abschluss der Beratungen auch auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht werden wird, richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik, den strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune und eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete. Ergebnisse von Analysen sind im Prüfungsbericht als Feststellung bezeichnet, erkannte Verbesserungspotenziale werden im Prüfungsbericht als Empfehlung ausgewiesen.

Die Kommune hat nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung zu nehmen. Der Entwurf dieser Stellungnahme ist zur Beschlussfassung des Rates als Anlage beigefügt.

## **Wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Prüfung**

### **Finanzen**

Im Prüfgebiet Finanzen wurden die Bereiche Haushaltssituation, Haushaltssteuerung und kommunale Abgaben analysiert. Die Haushaltssituation der Stadt Köln wird seitens der gpaNRW als strukturell defizitär bewertet. In der Hochkonjunkturphase der letzten Jahre sei es nur im Jahr 2016 gelungen, ein positives Ergebnis auszuweisen. Ab dem Jahr 2022 plane die Stadt Köln mit Überschüssen. Damit erreiche sie das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, zwar ein Jahr früher als von ihr geplant; ihr Eigenkapital werde sie bis dahin jedoch weiter reduzieren.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Köln wird im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen weiterhin als gut bewertet. Positiv hebt die gpaNRW die Absicht der Stadt Köln hervor, nicht nur den Haushalt zu konsolidieren und den Eigenkapitalverzehr zu stoppen, sondern langfristig das in den vergangenen Jahren reduzierte Eigenkapital wiederaufzubauen. Daraus ergebe sich ein erhöhter Handlungsbedarf, da die Stadt über das Jahr 2022 hinaus in der Folge nicht nur ausgeglichene Jahresergebnisse zu planen, sondern kontinuierlich Jahresüberschüsse zu erwirtschaften habe. Die damit auch verbundenen Liquiditätsüberschüsse werden nach Einschätzung der gpaNRW benötigt, um die kontinuierlich gestiegenen Liquiditätskredite zurückzuzahlen. Zudem würden Überschüsse aus dem laufenden Geschäft den Handlungsspielraum der Stadt erhöhen, investive Nachhol- und Ersatzbedarfe zu finanzieren.

Diese Einschätzungen decken sich mit den verwaltungsseitigen Analysen und Schlussfolgerungen. Nur durch eine stetige kritische Überprüfung und realistische Anpassung der zu erwartenden Aufwendungen und Erträge kann es gelingen, den Verzehr des Eigenkapitals zu verringern, perspektivisch einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit die notwendige finanzielle

Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzungen der Zukunft zu sichern.

Zur Steuerung der Haushaltswirtschaft der Stadt Köln hält die gpaNRW fest, dass der Stadt Köln die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Die gpaNRW konstatiert, dass die Stadt Köln ihre Haushaltspläne und Jahresabschlüsse fristgerecht aufstellt. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Stadt über ein Finanzcontrolling und ein implementiertes Berichtswesen verfügt, worüber die Entscheidungsträger der Verwaltung und des Finanzausschusses die notwendigen Informationen erhalten, um reagieren zu können, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.

Das freiwillige Sanierungsprogramm, welches sich die Stadt 2013 selbst auferlegt hat, zeige bislang jedoch nicht die erhoffte Wirkung. Die positive Ergebnisentwicklung basiere im Wesentlichen auf schwankungsanfälligen Haushaltspositionen wie der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen welche stadtseitig nicht oder nur begrenzt beeinflussbar seien. In den beeinflussbaren Bereichen würden hingegen Aufwandssteigerungen die Jahresergebnisse belasten. Konsolidierungserfolge, die eine nennenswert positive Wirkung auf die Jahresergebnisse hatten, konnten laut gpaNRW lediglich temporär festgestellt werden. Daher seien die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köln konsequent fortzusetzen.

Ertragsseitig sieht die gpaNRW Handlungsmöglichkeiten insbesondere bei der Kalkulation und Erhebung von Gebühren. Vom konsequenten Erheben kostendeckender Gebühren könne der Haushalt der Stadt Köln aus Sicht der gpaNRW profitieren. Die Realsteuerhebesätze der Stadt seien vergleichsweise niedrig. Die Notwendigkeit, die Hebesätze anzuheben, sieht die gpaNRW derzeit gleichwohl nicht.

### **Zahlungsabwicklung**

Der Prüfbereich umfasst die Zahlungsabwicklung im engeren Sinne und den Bereich Vollstreckung. Die gpaNRW stellt im Bereich der Zahlungsabwicklung fest, dass Aufgaben sach- und zeitgerecht erledigt werden, wobei die Stadt Köln im interkommunalen Vergleich einen überdurchschnittlichen personellen Einsatz aufweise. Insbesondere im Umgang mit SEPA-Lastschriftmandaten könnten in einzelnen Bereichen noch Verbesserungen erzielt und die Niederschlagungen in der Zahlungsabwicklung zentralisiert werden. Außerdem empfiehlt die gpaNRW Zielwerte und Qualitätsstandards bezogen auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu definieren und deren Einhaltung in unterjährigen Berichten zu dokumentieren. Diese Empfehlungen werden aufgegriffen und sind teilweise schon in der Umsetzung.

Da im Vergleichsjahr 2018 wegen einer IT-Umstellung bis August keine neuen Forderungen vollstreckt, sondern Altforderungen bis einschließlich 2016 und Amtshilfen bearbeitet wurden, entsprechen die 2018er-Daten nicht einer typischen Jahresleistung und wurden daher nicht in den interkommunalen Vergleich aufgenommen. 2019 habe die Vollstreckung in Köln überdurchschnittliche Einzahlungen aus Haupt- und Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle realisiert, gleichzeitig hätten die neu hinzugekommenen Forderungen je Vollzeit-Stelle deutlich die im gleichen Zeitraum abgewickelten überstiegen und seien insgesamt unterdurchschnittlich viele Forderungen abgewickelt worden. Insgesamt wurde für den Bereich der Vollstreckung festgestellt, dass die Vollstreckung der Stadt Köln ihre Aufgaben mit unterdurchschnittlich viel Personal erledigt. Die gpaNRW empfiehlt die Entwicklung eines Berichtswesens zur Steuerung des Personalbedarfs – eine Empfehlung, die die Stadt aufgegriffen hat. Eine Softwareentwicklungsfirma wurde zwischenzeitlich mit der Erstellung eines entsprechenden Moduls beauftragt.

### **Hilfe zur Erziehung**

Mit Blick auf die Aufwendungen stellt die gpaNRW fest, dass die Transferaufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen den Haushalt stark belasten. Die Stadt Köln sei allerdings durch die betrachteten soziostrukturellen Rahmenbedingungen weniger belastet als die meisten anderen kreisfreien Städte. Dennoch habe die Stadt Köln einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag für Hilfe zur Er-

ziehung (HzE) je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Die negative Positionierung des Fehlbetrages HzE würde in Köln in hohem Maße durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die im Bericht näher betrachteten Transferaufwendungen für Hilfen sind bei der Stadt Köln wiederum relativ niedrig. Auf die Aufwendungen wirken sich die Anzahl der Hilfeplanfälle und die Kosten je Fall aus. Die Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung seien in Köln sowohl je Hilfeplanfall als auch einwohnerbezogen auf einem niedrigen Niveau. Außerdem habe Köln auch eine niedrigere Falldichte als die Mehrzahl der Vergleichsstädte. Diese Faktoren begünstigten den Fehlbetrag. Steuerungsmaßnahmen haben Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen und der Fallzahlen. Ein Finanzcontrolling im Jugendamt war in den vergangenen Jahren nicht ausgeprägt vorhanden. Eine Steuerung erfolgte regelmäßig vor allem durch Fallzahlauswertung. Eine Zusammenführung von Aufwendungen und Fallzahlen zu steuerungsrelevanten Kennzahlen erfolgte bisher nicht. Die Stadt Köln habe jedoch aktuell im Jahr 2019 das Finanzcontrolling weiter ausgebaut, Kennzahlen entwickelt und sie in einem Bericht dargestellt. Die Kennzahlen sollen zukünftig regelmäßig fortgeschrieben, jährlich in einem Bericht dargestellt werden und zu Steuerungszwecken verwendet werden.

Zusätzlich zu den Steuerungsmaßnahmen habe die Stadt die Vernetzungen und präventiven Leistungen in den letzten Jahren weiter ausgeweitet. Köln nimmt am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ teil und hat Angebote für alle Altersgruppen entwickelt. In allen Projekten und Maßnahmen arbeite die Stadt eng mit den freien Trägern und sonstigen Akteuren der Jugendhilfe zusammen.

Die Verwaltung sieht sich mit einer Vielzahl der im Bericht genannten Feststellungen in ihrem Steuerungshandeln bestätigt und wird entsprechende Empfehlungen der GPA zur Weiterentwicklung nutzen. Aus Sicht der Fachverwaltung ist allerdings der Umfang des im Arbeitsbereich eingesetzten Personals angesichts der Fallzahlenbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) fachlich begründet. Es wird befürchtet, dass bei reduziertem Personaleinsatz die Fallzahlen sprunghaft ansteigen könnten. Bei der weiteren Beurteilung der Prüfungsergebnisse ist daher ein entsprechender Anstieg im Bereich der Transferausgaben, der die derzeit bestehenden Gesamtkosten ggf. übersteigen könnte, mit in den Blick zu nehmen.

### **Hilfe zur Pflege**

Die Transferaufwendungen für die eigentliche Hilfe zur Pflege sowie für das Pflegewohngeld betragen rund 90 Mio. Euro pro Jahr und haben somit eine erhebliche Bedeutung für den städtischen Haushalt. Die starke Haushaltsbelastung liege nicht an der Anzahl der Fälle, sondern an den hohen Aufwendungen im Einzelfall. Es gibt auch in Köln künftig mehr alte und pflegebedürftige Menschen. Sie sind wirtschaftlich zwar bessergestellt als im landesweiten Durchschnitt, doch würde dieser vermeintliche Vorteil durch die hohen Kosten für Wohnen aufgezehrt. Menschen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, sind häufig innerhalb einer Einrichtung untergebracht. Zwar ist die ambulante Quote in Köln besonders hoch, was begrüßenswert ist. Doch der Unterschiedsbetrag zwischen Versorgung außerhalb von und in Einrichtungen sei in Köln extrem hoch. Die Gründe hierfür sollten weiter analysiert werden.

Das Hilfeverfahren bei der Stadt Köln ist nach Feststellung der gpaNRW gut entwickelt. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird mit der individuellen Hilfestellung insbesondere durch den gezielten Einsatz von eigenen Pflegefachkräften nachgekommen. Die Stadt Köln nutze die vorhandenen Instrumente zur bewussten Entwicklung der Pflegelandschaft. Auf eine verbindliche Pflegeplanung wird in Köln allerdings noch verzichtet. Jedoch sei die Verwaltung seit Jahren mit allen Akteuren im Gespräch, betreibt nachhaltige Netzwerkarbeit und fördere Initiativen zum Quartiersmanagement und der kleinräumigen Vernetzung. Die Sachbearbeitung der Hilfestellung könnte durch einen besseren und verstärkten IT-Einsatz unterstützt werden.

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**

In Köln seien die sozioökonomischen Strukturen besser als bei den meisten anderen kreisfreien Städ-

ten in Nordrhein-Westfalen. Hier gäbe es eine niedrige SGB II-Quote, wenige Menschen ohne Schulabschluss und eine hohe Kaufkraft. Doch sei das Mietniveau hier auch besonders hoch, was die geschilderten Vorteile wieder aufzehre. Die Verwaltung habe nur einen begrenzten direkten Einfluss auf diese Faktoren. Insofern stellt die gpaNRW eine hohe finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Kosten für Unterkunft und Heizung mit über 150 Mio. Euro jährlich fest.

Die Verwaltung müsse den hohen Transferaufwendungen mit guter Steuerung und Sachbearbeitung begegnen. Die Arbeitsanweisungen der Verwaltung erlaubten der Sachbearbeitung eine wirtschaftliche und nach unterschiedlichen Bedarfen differenzierte Gewährung einmaliger Leistungen, insbesondere von Erstausstattungen von Wohnungen. Das Controlling der Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II sei in Köln gut aufgestellt. Über ein etabliertes Berichtswesen und verschiedene Kennzahlen würden die Entwicklungen beobachtet und die Verwaltung gesteuert. Entgegen der grundsätzlichen Empfehlung der gpaNRW verzichte Köln allerdings auf die Aufstellung eines formellen schlüssigen Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft, sondern behelfe sich wegen des angespannten und knappen Wohnungsmarktes mit einer Orientierung an der Wohngeldtabelle. Als erfolgreiches Instrument habe Köln hier einen Fachdienst eingerichtet, der im Einzelfall zur Senkung der Kosten der Unterkunft eingeschaltet werden kann.

### **Verkehrsflächen**

Insbesondere der Erhalt des Infrastrukturvermögens stellt die kreisfreien Städte vor große finanzielle Herausforderungen, so auch Köln. Die gpaNRW hat untersucht, wie die Stadt Köln mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgeht, um auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Stadt Köln konnte die für die Prüfung der Verkehrsflächen notwendigen Daten überwiegend zur Verfügung stellen und einige Optimierungsmöglichkeiten vorstellen, die geplant oder bereits in die Wege geleitet wurden. Aufgrund der Struktur der Verkehrsdaten, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gewählt wurde, ist derzeit keine differenzierte Betrachtung der Verkehrsflächen möglich. Mit der geplanten Einführung des NKF-Moduls könne eine Aufgliederung der Verkehrsflächen erfolgen, so dass zukünftig deren abgestufte Bewertung machbar sein wird. Dazu trägt auch die geplante Straßenzustandserfassung bei, mit der eine einheitliche Datenbasis geschaffen und damit die Weiterentwicklung der Straßendatenbank forciert werden kann. Somit stehen zukünftig detaillierte Informationen zu den Verkehrsflächen zur Verfügung. Die Daten sollen bis zum Jahr 2023 in die Straßendatenbank integriert werden.

In die Straßendatenbank fließen zudem Informationen über Aufbrüche und Aufgrabungen ein. Diese bieten Angriffsfläche für langfristige Folgeschäden und tragen somit zum Wertverlust von Verkehrsflächen bei. Das gut strukturierte Aufgrabungsmanagement der Stadt Köln soll durch ein Online-Portal erweitert werden. In Zukunft wird damit eine frühzeitige Koordination aller Baumaßnahmen geschaffen, das Verfahren digitalisiert und der gesamte Prozess optimiert.

Bei der Betrachtung des Alters und des Zustandes sei festzustellen, dass 80% der Verkehrsflächen über eine Restnutzungsdauer von nur noch 10 Jahren verfügen. Damit verbunden sei ein bilanzieller Wertverlust, dem mit einem entsprechenden Investitionsprogramm entgegengewirkt werden müsse.

Zur Erhaltung der Verkehrsflächen bedürfe es neben der finanziellen Mittel im selben Maße auch an Fachpersonal und potentiellen Auftragnehmern. Allerdings gestalte sich die Vergabe der Aufträge zunehmend schwierig. Zum einen fehle es an technischen Fachpersonal, um die entsprechenden Projekte vorzubereiten, zu vergeben und auch begleiten zu können. Zum anderen spielten Kapazitätsengpässe bei den Unternehmen eine wesentliche Rolle, die zu unwirtschaftlichen Angeboten oder, aufgrund fehlender Angebote, zur Aufhebung von Ausschreibungen führten.

Des Weiteren wird seitens der gpaNRW empfohlen, die Kosten der Erhaltungsmaßnahmen in der Kostenrechnung weiter als bisher zu untergliedern und eine Auswertung mindestens nach betrieblicher Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung zu ermöglichen. Da bei der Festlegung der KLR-Struktur stadtweite Belange zu berücksichtigen sind, erfolgt dies in enger Abstimmung mit der Käm-

merci.

### **Friedhofswesen**

Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Köln haben als Teil des Infrastrukturvermögens eine besondere Bedeutung. Neben dem eigentlichen Bestattungszweck dienen sie auch der Naherholung und haben eine parkähnliche sowie ökologische Funktion. Die Stadt Köln hat sich frühzeitig mit den Konsequenzen dieses Strukturwandels auseinandergesetzt. Bereits im Jahr 2001 hat sie die Gebührenkalkulation den sich veränderten Gegebenheiten angepasst („Kölner Gebührenmodell“).

Weiterhin wurden regelmäßig neue Grabangebote eingeführt, um der steigenden Nachfrage nach preiswerten und pflegefreien Grabstätten nachzukommen. Der in der Vergangenheit stattgefundenen Strukturwandel im Bestattungswesen sei auch bei der Stadt Köln deutlich zu erkennen. Bei den Sarg- und Urnenbestattungen habe sich die Anzahl in den letzten rund 20 Jahren umgekehrt. Mittlerweile werden von den kommunalen Bestattungen in Köln rund zwei Drittel als Urnenbestattung durchgeführt. Dadurch ergäben sich ein reduzierter Flächenbedarf und weiter steigende Flächenüberhänge. Aktuell hat die Stadt Köln ein Friedhofsentwicklungskonzept erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das vorrangige Ziel sei es, die 55 städtischen Friedhöfe mit ihren jeweiligen Flächen insgesamt zu erhalten. Die Stadt Köln konzentriert sich auf unterschiedliche Maßnahmen (z.B. Belegungsplanung auf bestimmte Kernzonen, neue Grabangebote) auf den vorhandenen Friedhöfen.

Die Kosten für die Grünflächenunterhaltung liegen im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Die maßgebenden Faktoren sind hier insbesondere die Größe (Anzahl der Friedhöfe), die Strukturen (Verteilung im Stadtgebiet) sowie Bepflanzung auf den Friedhöfen.

### **Bauaufsicht**

Die gpaNRW stellt fest, dass die Bauaufsicht der Stadt Köln über klar definierte Prozessabläufe verfügt, die im Zuge des Projektes Prozessoptimierung 2016 auch detailliert untersucht wurden.

Bei der Bearbeitung von Bauanträgen erreichte Köln unterdurchschnittliche Leistungswerte sowohl bei normalen Baugenehmigungsverfahren für große Sonderbauten als auch bei vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Die Laufzeiten seien erheblich durch Rückstände, Vakanzen (inkl. Einarbeitung neuer Mitarbeitender) sowie Umfang und Dauer des Teilnahmeverfahrens beeinträchtigt. Dem Anteil unvollständiger und fehlerhafter Anträge (mehr als 60%) begegne die Stadt Köln bereits heute mit einer intensivierten Bauberatung.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der gpaNRW im Bereich Bauzustandsbesichtigungen, Optimierung des Teilnahmeverfahrens und Digitalisierung wurde bereits in 2018 und teilweise vor 2018 auch im Rahmen der Verwaltungsreform begonnen. Die Stadt Köln plane mit dem Projekt „Digitalisierungsprogramm 2019 bis 2022“ mehrere Teilprojekte, die direkt oder indirekt die Abläufe der Bauaufsicht positiv beeinflussen sollen. Die Prüfergebnisse im Bereich der Baugenehmigungen bestätigen die Erkenntnisse und Konzepte der Stadt Köln, die diese entschlossen weiterverfolgen wird. Mit einem Bündel aus Maßnahmen wie die digitale Bauakte, die digitale Katasterauskunft, Gewinnung von Fachkräften und eine den digitalen Prozessen angepasste Optimierung von Geschäftsabläufen werden in absehbarer Zeit für die Bürgerinnen und Bürger spürbare, deutliche Beschleunigungen erreicht werden.

### **Fazit:**

Alle vorliegenden Prüfungsergebnisse wurden im Vorfeld seitens der gpaNRW mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie auf der Ebene der Dezernate erörtert. Die Prüfberichte und deren Ergebnisse wurden in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 03.03.2020 von Vertretern der gpaNRW vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die konstruktive Zusammenarbeit und objektive Herangehensweise der gpaNRW im Rahmen der Prüfung besonders positiv herauszustellen. Mit den in Feststellungen und Empfehlungen vorliegenden Prüfergebnissen wird sich die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf Optimierungspotentiale weiter auseinandersetzen und bereits begonnene positive Entwicklungen forcieren.

Soweit sich aus den Prüfberichten strukturelle oder finanzielle Optimierungspotentiale ergeben, werden diese in einem strukturierten Prozess aufgegriffen. Auch vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden Wirtschaft muss dabei ein besonderes Augenmerk auf mögliche Konsolidierungspotentiale gerichtet werden, um das bestehende Ziel, den Eigenkapitalverzehr zu stoppen und perspektivisch einen Wiederaufbau von Eigenkapital zu erreichen, auch nachhaltig und dauerhaft zu sichern. Bestehende Aufgaben und deren Prozesse müssen daher ständig unter Effizienz- und Effektivitätssichtspunkten geprüft und optimiert werden. Entscheidungen über neue Aufgaben müssen im engen Zusammenhang mit einer notwendigen stetigen Haushaltskonsolidierung kritisch abgewogen werden.

Für die Prüfung und die Vorlage des Berichtes bedankt sich die Verwaltung bei der gpaNRW und wird dies bei der Übermittlung der Stellungnahme nach Abschluss des Beratungsverfahrens zum Ausdruck bringen.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW wird der Prüfbericht nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Zu Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, ist Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt nach § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung abzugebende Stellungnahme. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann dabei einbezogen werden.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den jeweils überprüften Bereichen sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

(Anlage 1 kann digital im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden).